



VERORDNUNG

Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Perchtoldsdorf hat in seiner Sitzung vom 12.12.2023 unter TOP 16f die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F. mit € 32.676,-- pro Kraftfahrzeugabstellplatz festgesetzt.

§ 2

1. Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-0 i.d.g.F mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle früheren diesbezüglichen Verordnungen außer Kraft.

Die Bürgermeisterin


Andrea Kö



Angeschlagen: 13. Dez. 2023
Abgenommen: 28. Dez. 2023